

Bildnachweise zum Maßnahmenabschluss zur Heckenanlage in Kleingießhübel

Über die Förderung RL NE/2014 Fördergegenstand F Identnummer: 052021004901NEG

Pflanzung Heckenanlage (1.852 m²) mit 100% gebietsheimischen und zertifizierten Sträuchern.

Defizitanalyse: Die Intensivierung der Landwirtschaft hat eine Fragmentierung und Zerstörung von Habitaten für Bodenbrüter, Insekten und Säugetiere, wie Fledermäuse u.a. zur Folge. Gefördert wird dieser Rückgang durch eine zeitlich und räumlich nahezu lückenlose Flächennutzung, Pestizidanwendung und Fruchtfolgeverarmung sowie durch die Homogenisierung der Offenlandschaft aufgrund der Vergrößerung der Schläge und Beseitigung von Kleinstrukturen wie Acker- und Feldraine. Die starke Trockenheit in den Sommerperioden wird ebenso durch fehlende Vegetationsstrukturen (kaum Wasserrückhalt und Verdunstungsschutz) gefördert. Dadurch haben sich die Lebensbedingungen für Vogelarten des Offenlands, deren Brutbestand im Wesentlichen von landwirtschaftlich genutzten Flächen ohne Schadstoffeinträge abhängt, in den letzten Jahrzehnten teilweise stark verschlechtert. So sind auch in Sachsen bei vielen typischen Vogelarten der offenen Feldflur starke Bestandsrückgänge zu verzeichnen. Fledermäuse und Insekten sind ebenso stark bedroht.

Ziel: Flächenaufwertung, Verbindungsräume/Biotopverbund/Leitlinien zu und von angrenzenden Schutzgebieten schaffen zum Vogel- und Fledermausschutz u.a., Schaffung von Offenlandstrukturen und historisch bedeutenden Kulturlandschaftselementen, Verminderung der hohen Wasserverdunstung durch vegetative Offenlandstrukturen (Wasserrückhalt) und Vermeidung von starken Winderosion mit Bodenabtrag

Schaffung von Kleinstrukturen für eine Zunahme der Biodiversität (Rückzugsmöglichkeiten etc.)

Schaffung Pufferfunktion, Leitstruktur, Nahrungshabitate für Fledermäuse und Vögel

Maßnahmen: Neuanlage einer 3- und 4-reihigen Heckenstruktur mit Wildschutzzaun (1,60 m hohes Drahtgeflecht) - es wurden 100 % zertifizierte, gebietsheimische Arten gepflanzt

Bilddokumentation zur erfolgten Maßnahmenumsetzung – Jan. 2023:



